

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 25.03.2010

Zu Punkt 6.2
(öffentlich)

**Eckdatenbeschluss zum Doppelhaushalt 2010/2011 und zum
HSK 2010-2014**
**(Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der FDP-Fraktion vom 15.03.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 0676/2009-2014

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Linke und der FDP-Fraktion. Mit dem Antrag zum Eckdatenbeschluss läge ein Gesamtkonzept vor, das sowohl zu erheblichen Einsparungen auf der Aufwandsseite, als auch zu höheren Erträgen führe und das Ziel habe, das strukturelle Defizit der Stadt Bielefeld im HSK-Zeitraum 2010 bis 2014 abzubauen. Die Hälfte des Konsolidierungsvolumens solle auf der Aufwandsseite erbracht werden, da es für die Akzeptanz von Gebührensteigerungen und von Steuererhöhungen wichtig sei, zunächst die Ausgaben zu senken. Um die von Herrn Stadtkämmerer Löseke prognostizierten Steigerungsraten bei den Personal- und Sachaufwendungen zu verringern, müssten diese auf dem Niveau des Jahres 2009 festgeschrieben werden. Betriebsbedingte Kündigungen sollen weiterhin ausgeschlossen werden. Stärker als bisher müssten durch Fluktuation entstehende Einsparmöglichkeiten genutzt werden. Da es zu Personaleinsparungen komme, die nicht durch weitere Arbeitsverdichtungen kompensiert werden könnten, müssten der Aufgabenbestand und die Struktur der Verwaltung überprüft, Doppelstrukturen abgebaut, Möglichkeiten zur Konzentration von Aufgaben genutzt und auch Standards der Aufgabenerledigung gesenkt werden. Auch die Zuschüsse an Dritte könnten in den nächsten Jahren nicht angepasst werden und müssten auf dem Niveau des letzten Jahres eingefroren werden; Kürzungen sollen vermieden und das Volumen der Leistungsverträge bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes gesichert werden. Unter Beteiligung der Vertragspartner solle es zu einer Neuausrichtung der Angebote in Hinsicht auf Armutsbekämpfung und Förderung der Integration kommen. Wichtig sei, alle Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien auszuschöpfen, was auch eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Kommunen beinhalte. Auf der Ertragsseite gelte es, die Ertragskraft der Städtischen Beteiligungen zu erhalten und die Erträge noch stärker als bisher für den städtischen Haushalt zu nutzen. Andererseits müssten Gebühren und Entgelte angepasst werden und auch die Anhebung der Grundsteuer werde sich nicht vermeiden lassen. Auf die Erhöhung der Gewerbesteuer solle jedoch angesichts der derzeitigen konjunkturellen Lage verzichtet werden. Wenn Bielefeld als Wirtschaftsstandort weiter entwickelt werden soll und bestehende Arbeitsplätze erhalten bzw. die Voraussetzung für neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, wäre eine Gewerbesteueranhebung zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Signal. Über die Gebühren- und

Steuererhöhungen solle jedoch erst entschieden werden, wenn im Rahmen eines Gesamtkonzepts konkrete Einsparungen auf der Aufwandsseite vorlägen. Trotz aller notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen wollen die drei antragstellenden Fraktionen aber auch weiterhin gestalten. So sollen das Ausbauprogramm zur bedarfsgerechten Bereitstellung von U3-Plätzen und die begonnenen Schulbaumaßnahmen fortgeführt sowie das Technische Dienstleistungszentrum realisiert werden. Wie auch bei der energetischen Sanierung von weiteren städtischen Gebäuden oder der Bereitstellung von Gewerbeflächen sei es wichtig und sinnvoll, in finanziell schwierigen Zeiten Geld für nachhaltig wirtschaftliche Investitionen auszugeben. Der vorliegende Eckdatenbeschluss habe den Charakter von Rahmenbedingungen und Zielbestimmungen, die nun von der Verwaltung ausgefüllt und konkretisiert werden müssten. Sollten unter bestimmten Umständen einzelne Vorgaben nicht einzuhalten sein, müsste anlassbezogen darüber diskutiert und entschieden werden.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) bestätigt die Notwendigkeit der Konsolidierung, hält den Eckdatenbeschluss aber nicht für konkret genug. Das Einfrieren von Personalkosten sei angesichts eines schon feststehenden Mehrbedarfs bei den Kindertagesstätten nur möglich, wenn Einrichtungen geschlossen würden. Hierüber sei jedoch keine Aussage getroffen worden. Weiterhin sei z. B. nichts dazu gesagt worden, welche Doppelstrukturen abgebaut werden, wie Friedhofserweiterungsflächen künftig genutzt, welche Schulen aufgrund der geplanten zeitlichen Streckung nicht saniert oder welche Baumaßnahmen nicht begonnen werden sollten.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) erwidert, dass von einer Gesamtsumme von 150 Mio. Euro insgesamt 40 Mio. Euro eingespart werden sollten. Davon müssten 20 Mio. Euro von der Verwaltung unter Berücksichtigung der Machbarkeit dargestellt werden, die restliche Summe solle durch Steuereinnahmen abgedeckt werden. Da man hoffe, den Haushalt durch wirtschaftliches Wachstum zu sanieren, dürften keine Maßnahmen das Wachstum auf kommunaler Ebene einschränken. Mit der Kopplung der Steuer- und Gebührenerhöhungen an die Einsparvorschläge in Höhe von 20 Mio. Euro solle die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erhöht werden. Bei der Diskussion zu einzelnen Maßnahmen werde es sicherlich unterschiedliche Auffassungen geben, inwieweit z. B. die Sozialverträglichkeit gegeben sei oder die Grundlage für eine wirtschaftliche Zukunft geschaffen werde, die Steuereinnahmen möglich mache. Insgesamt solle der Eckdatenbeschluss aber den Bürgerinnen und Bürgern als ein erreichbares Zielsystem vorgestellt werden.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) spricht sich gegen das geplante Einfrieren der steuerbaren Personalkosten aus, da damit die kommunale Daseinsvorsorge gefährdet werde. Die Stadt Bielefeld brauche motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Investitionskapital in die Entwicklungen eines bürgernahen Dienstleistungsunternehmens. Statt die Schulbausanierung zu strecken, sollten der Bau des Technischen Dienstleistungszentrums und die Verlagerung der Stadtbibliothek verschoben werden. Dem Plan zur Optimierung der Bielefelder Kultureinrichtungen und der Prüfung nicht begonnener Baumaßnahmen unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Notwendigkeit könne seine Gruppe zustimmen. Die Einsparung durch den Verzicht auf

den Neu- und Ausbau von Straßen hätte eine nachhaltige Wirkung, da für diese Straßen kein Unterhaltungsaufwand anfalle und der öffentliche Nachverkehr gefördert werde. Zusätzlich könnte damit auf eine Grunderhöhung verzichtet werden, die sich mit der Forderung an die Eigentümerinnen und Eigentümer, erhebliche in die energetische Sanierung der Häuser zu sanieren, kontraproduktiv zum Klimaschutz auswirke. Gebühren und Entgelte sollten nur erhoben werden, wenn sie im Verhältnis zum erforderlichen Verwaltungsaufwand stünden. Einige der vorgeschlagenen Erhöhungen halte seine Gruppe für unangemessen, unsozial und in ihrer Wirkung ineffektiv, denn sie träfen vor allem Bezieherinnen und Bezieher von geringem Einkommen, Erwerbslose, Rentnerinnen und Rentner, Alleinerziehende und Auszubildende, schwächten die Kaufkraft und wirkten einer Konjunkturbelebung entgegen. Da wesentliche Projekte der Koalitionsvereinbarung sozial, ökologisch und wirtschaftlich nicht verträglich sowie in der derzeit angespannten finanziellen Situation nicht umsetzbar seien, werde seine Gruppe dem Eckdatenbeschluss nicht zustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion. Auch ihre Fraktion erachte den Eckdatenbeschluss als zu unkonkret und teilweise nicht umsetzbar. Bei einem Defizit von 150 Mio. Euro, von dem nur 40 Mio. Euro ausgeglichen werden sollen, müsse als erstes die Gewerbesteuer erhöht werden. Der Hebesatz sei seit 1994 nicht erhöht und die Unternehmen seien in den letzten zwölf Jahren hinsichtlich der Steuerzahlungen erheblich entlastet worden. Dies habe insgesamt zu einer erhöhten Gewinnabschöpfung der Unternehmen geführt, was bei den Einsparungsmaßnahmen aber offenbar nicht berücksichtigt werde. Der Aussage, die konjunkturelle Lage würde sich verbessern, wenn die Gewerbesteuer nicht erhöht werde, könne ihre Fraktion nicht zustimmen. Auch die Befürchtung, Unternehmen würden bei einer Gewerbesteuererhöhung in andere Kommunen abwandern, könne ihre Fraktion nicht teilen, da auch andere Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Probleme über Steuererhöhungen diskutierten. Im Sinne einer sozialen Stadt könne ihre Fraktion dem Eckdatenbeschluss in dieser Form nicht zustimmen.

Herr Delius (BfB-Fraktion) hält das Vorgehen, vom gesamten strukturellen Defizit bis 2014 nur 40 Mio. Euro auszugleichen, für wenig ambitioniert und verweist auf die Vorgabe der Stadt Wuppertal, die diesen Betrag jährlich einsparen wolle. Er bittet den Oberbürgermeister, dem Rat konkrete, ggf. auch geschätzte, Zahlen vorzulegen, da ansonsten das Defizit nicht abgebaut werden könne. Er appelliert an den Rat, zusammenzustehen und das Problem gemeinsam anzugehen.

Herr Lux (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem Eckdatenbeschluss für die Haushaltskonsolidierung, der als Teil VII Bestandteil der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sei, bis auf die Ziffer 1 nicht zustimmen werde. Er geht auf einige Punkte des Eckdatenbeschlusses ein und macht u. a. deutlich, dass das Einfrieren der Personalkosten bei gleichzeitiger Ausnutzung der Fluktuation aus seiner Sicht nicht funktionieren werde. Die Verwaltung habe bereits im Finanz- und Personalausschuss deutlich gemacht, dass es bei der Ausnutzung der Fluktuation keinen Spielraum mehr gebe. Zudem sei bekannt, dass die Personalkosten bei Umsetzung des

Tarifabschlusses gegenüber dem Jahr 2009 um jährlich 3 Mio. Euro stiegen. Er frage sich, wie angesichts der bereits beschlossenen und weiterer - fraktionsübergreifend befürworteter - Mehrstellen im Kita-Bereich über 100 Stellen ohne betriebsbedingte Kündigungen eingespart werden könnten. Zu der Frage der Gewerbesteuererhöhung merkt er an, dass jeder wisse, dass die Krise ohne Wachstum und ohne Beschäftigungssteigerung nicht zu bewältigen sei. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer wäre hier der „größte Unsinn“. Abschließend hebt er hervor, dass seine Fraktion sich zu den Maßnahmen nur in Einzelfällen bei der konkreten Beschlussfassung verhalten werde; den Eckdatenbeschluss lehne sie ab.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) erinnert daran, dass bei der ebenfalls dramatischen Haushaltslage vor sechs Jahren die gute konjunkturelle Lage in Bielefeld geholfen habe, tiefgreifende Einschnitte zu vermeiden. Heute stelle sich die konjunkturelle Situation anders dar, weshalb eine Erhöhung der Gewerbesteuer nicht zu vertreten sei. Auch die Gewerkschaft verdi spreche sich in ihrem Zehn-Punkte-Programm gegen eine Gewerbesteuererhöhung aus, da sie wirtschaftsfeindlich sei. Er hebt hervor, dass die SPD-Fraktion - unabhängig von der Parteizugehörigkeit des Oberbürgermeisters - immer ihre Finanzverantwortung wahrgenommen habe und er dies auch von den übrigen Fraktionen erwarte. Er kritisiert, dass die CDU-Fraktion zum Eckdatenbeschluss keinen Alternativvorschlag eingebracht und zur Diskussion gestellt habe. Es sei ein guter politischer Brauch, der Verwaltung einen Handlungsrahmen vorzugeben. Auch vor sechs Jahren habe der Rat einen ähnlichen Eckdatenbeschluss, der von der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der BfB-Fraktion vorgeschlagen worden sei, beschlossen. Er fordere die CDU- und die BfB-Fraktion auf, ihre Finanzverantwortung wahrzunehmen und sich dem Eckdatenbeschluss anzuschließen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erwidert Herrn Hamann, dass die Aussage, die Gewerkschaft verdi sei gegen Steuererhöhungen, nicht stimme. Verdi habe sich für ein Zukunftsinvestitionsprogramm und für Steuererhöhungen insbesondere auf Bundesebene ausgesprochen.

Herr Lux (CDU-Fraktion) stellt klar, dass seine Fraktion sich nicht gegen den Oberbürgermeister stelle, sondern ihm im Gegenteil ihre Unterstützung zugesagt habe. Die CDU-Fraktion sei nicht bereit, einem Teil der Koalitionsvereinbarung zuzustimmen und habe, da die Koalitionsfraktionen sich als Gestaltungsmehrheit bezeichnet und andere Fraktionen damit ausgegrenzt hätten, bewusst keinen Gegenvorschlag eingebracht. Wie bereits angekündigt, werde die CDU-Fraktion sich im Einzelfall zu den Maßnahmen verhalten.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die Haushaltskonsolidierung Aufgabe von Rat und Verwaltung sei und der Rat nicht die Aufgaben der Verwaltung übernehmen dürfe. Die Maßnahmen würden mit Vorlage des Haushalts im Mai konkretisiert. Abschließend merkt sie an, dass es entgegen anderer Aussagen in der Vergangenheit nicht gelungen sei, alle Doppelstrukturen in der Verwaltung abzubauen.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) kritisiert das Vorgehen der Koalitionsfraktionen und bedauert, dass durch den reklamierten Gestaltungsanspruch die bisherige gute Zusammenarbeit aufgegeben worden sei. Seine Fraktion werde wie die CDU-Fraktion Einzelmaßnahmen prüfen und sich zu gegebener Zeit entsprechend äußern.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 23.03.2010 (Drucksache 0708/2009-2014):

Der Punkt 4 des Antrages wird ersetzt durch folgenden Text:

„Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 435 auf 485 Hebesatzpunkte erhöht, da die Gewerbesteuer fast ausschließlich Erträge besteuert und auf diese Weise nicht die Wirtschaftskraft der Bielefelder Unternehmen beeinträchtigt wird.“

- bei 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet, über die Punkte des Antrages (Drucksache 0676/2009-2014) einzeln abzustimmen.

Beschluss:

Eckdatenbeschluss zum Doppelhaushalt 2010/2011 und zum HSK 2010-2014

Die Städte und Gemeinden befinden sich zurzeit in einer tiefgreifenden Finanzkrise. Auch in Bielefeld ist die Situation dramatisch: der Jahresabschluss 2009 weist ein Defizit in Höhe von ca. 150 Mio. Euro aus. Für das laufende Jahr muss mit einem ähnlichen hohen Fehlbedarf gerechnet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist nach derzeitigem Stand unvermeidlich. Es sind alle Bemühungen hinsichtlich eines genehmigungsfähigen HSKs zu unternehmen. Um die gute Angebotsstruktur der Stadt aufrecht erhalten zu können, die Armut zu bekämpfen, den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Verbesserung der Bildungslandschaft zu erreichen, die Maßnahmen zum Klimaschutz fortzusetzen, den Ausbau des ÖPNV zu forcieren und die Wirtschaft zu fördern, müssen bereits im laufenden Jahr, insbesondere jedoch im Doppelhaushalt 2010/11 und im Haushaltssicherungskonzept, tiefgreifende und nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden. Mit mehr als 350 Mio. Euro hat die Summe der Kredite zur Liquiditätssicherung in diesem Jahr in Bielefeld ein Rekordniveau erreicht. Der weitere Anstieg der Kassenkredite muss dringend gebremst werden.

1. Ziel ist es, bis zum Jahr 2014 das strukturelle Defizit des städtischen Haushalts in Höhe von ca. 40 Mio. Euro

auszugleichen. Konjunkturbedingte Steuer-mehreinnahmen sind zur weiteren Haushaltskonsolidierung zu verwenden.

2. Haushaltskonsolidierung findet sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite statt. Bereits im Jahr 2010 sind neben den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen weitere erhebliche Einsparungen notwendig. Bis 2014 sollen mehr als 20 Mio. Euro auf der Aufwandsseite eingespart werden. Mit dem Beschluss zur Erlössteigerung soll die Verwaltung Beschlussvorschläge zur Reduzierung des Aufwandes in mindestens der gleichen Höhe vorlegen.
3. Die Aufstellung des Doppelhaushalts sowie des HSKs soll sich an folgenden Vorgaben orientieren:
 - Die Höhe der steuerbaren Personalkosten wird bis 2014 auf dem Niveau von 2009 eingefroren. Tarifsteigerungen sind im Budget aufzufangen, Fluktuationen sollen zu Stellenreduzierungen genutzt werden. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen.
 - Weitere Konsolidierungsbeiträge sollen auf Vorschlag der Verwaltung durch Veränderungen in Verwaltungsstrukturen erbracht werden. Standards sind auf gesetzliche Vorschriften abzusenken.
 - Doppelstrukturen bei der Aufgabenerledigung sind abzubauen.
 - Die von der Stadt beeinflussbaren Sachausgaben, Zuschüsse an private Dritte sowie Betriebskostenzuschüsse sind ebenfalls bis 2014 auf dem Niveau des Jahres 2009 bzw. auf der Basis geltender Verträge festzulegen. Neu abzuschließende Verträge sind mit einer Sonderkündigungsmöglichkeit für die Stadt zu versehen. Bestehende Verträge müssen entsprechend nachverhandelt werden.
 - Die absehbar nicht mehr benötigten Friedhofserweiterungsflächen sind einer anderweitigen Nutzung zuzuführen.
 - Das Schulbausanierungsprogramm soll für die noch nicht begonnenen Maßnahmen gestreckt, die sinnvolle Konzentration von Schulstandorten soll vorangetrieben und bei der Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplans sollen nicht mehr benötigte Sportstätten neuen Nutzungen zugeführt werden.
 - Es soll ein Kulturentwicklungsplan mit dem Ziel erarbeitet werden, Optimierungspotenziale für die einzelnen Einrichtungen darzustellen, zu leistungsfähigeren Einheiten zu kommen und Einsparungen zu erzielen. Die Einbeziehung Dritter zur Aufrechterhaltung der kulturellen Infrastruktur soll geprüft werden.
 - Eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit

und die weitere Zusammenführung von Dienstleistungen in kommunalen Betrieben und Gesellschaften wird angestrebt.

- Nicht begonnene Baumaßnahmen sind unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, der Nachhaltigkeit bzw. ihrer Notwendigkeit zu prüfen.

4. Der Hebesatz der Gewerbesteuer soll in der schwierigen konjunkturellen Lage nicht erhöht werden. Die Gebühren und Entgelte sind im Rahmen des gesetzlich Möglichen anzupassen, die Entgelte und die KiTa-Gebühren sind weiterhin sozial verträglich zu gestalten. Eine Grundsteuererhöhung ist im Rahmen des vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Umfangs nicht zu vermeiden.

5. Vor dem Hintergrund der dramatischen Haushaltssituation müssen die städtischen Beteiligungen optimiert werden, d.h. die Verluste sind zu reduzieren und die Erträge in höherem Maße als bisher dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen. Dabei sind auch alle Steueroptimierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

6. Trotz aller finanziellen Probleme wird die Stadt bzw. werden die städtischen Betriebe und Unternehmen auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten investieren und dadurch Arbeitsplätze in Bielefeld sichern. Investitionen werden schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen erfolgen:

- energetische Sanierung von Verwaltungsgebäuden und weitere Maßnahmen zum Klimaschutz
- Bau eines Technischen Dienstleistungszentrums
- Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs
- Investitionsmittel zum Erwerb und Entwicklung von Gewerbeflächen
- Umsetzung der beschlossenen Schulbaumaßnahmen (insbes. Max-Planck Gymnasium, Maria Stemme Berufskolleg, Schulzentrum Heepen)
- Umzug der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs in das neue „Haus der Bildung“
- Umbau des Kesselbrinks (bei Vorliegen der Förderzusage)

Zu 1: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - bei 20 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Zu 3: - bei 25 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Zu 4: - bei 25 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Zu 5: - bei 25 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Zu 6: - bei 3 Enthaltungen und 22 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

...